

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025

Bei der Aufstellung des Haushalts 2025 wurden die Ansätze des Vorjahres sowie das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 berücksichtigt.

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich vor der Zuführung an den Vermögenshaushalt eine Abweichung vom geschätzten Gesamtetat in Höhe von 5,79 %. Die Differenz des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben liegt bei 3.552,35 €. Sie entsteht durch Minderausgaben im Verwaltungshaushalt und ermöglicht eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.552,35 €.

Im Vermögenshaushalt resultiert die Abweichung vom Haushaltsansatz (0,00 €) aus der genannten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Die 3.552,35 € werden wiederum an die allgemeine Rücklage zugeführt.

Die Ergebnisse der Einzelhaushalte stellen sich folgendermaßen dar:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz	61.400,00 €
Jahresergebnis	61.400,00 €,
	davon 3.552,35 € nicht geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz	0,00 €
Jahresergebnis	3.552,35 € (Zuführung zur allg. Rücklage)

Im Einzelnen ist auf folgende Abweichungen und Entwicklungen hinzuweisen:

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Einnahmen

Die im Verwaltungshaushalt veranschlagte Zuwendung vom Freistaat Bayern in Höhe von 61.400,00 € wurde wie geplant eingezahlt. Die Zuweisung wird dem Regionalen Planungsverband als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplans gewährt.

1.2 Ausgaben

Der Haushaltsansatz der Sitzungsgelder, Reisekosten (HHSt. 6105.4099) wurde um 39,11 % unterschritten. Im Vergleich zum Ansatz i. H. v. 1.300,00 € wurden im Jahr 2025 lediglich 508,48 € an Sitzungsgeldern und Reisekosten ausgezahlt. Im Gegenzug wurde der Ansatz der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter (HHSt. 6105.4440) um 71,92 € überschritten. Über den Deckungsring konnten die notwendigen Ausgaben geleistet werden. Im Übrigen ergaben sich keine Abweichungen von den Ansätzen der Personalausgaben.

Die Planansätze für die Verwaltungs- und Zweckausstattung, die anteiligen Arbeitsplatzkosten, die Miete und die Bewirtschaftung von Gebäuden wurden exakt eingehalten.

Die Nutzung des Deckungsrings war für minimale Ansatzüberschreitungen bei den EDV-Kosten an Dritte (IT-Infrastruktur/Homepage), Konto- und Depotgebühren, sonstigen Geschäftsausgaben und den Mitgliedsbeitrag des BKPV erforderlich.

Indessen wurden die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit (HHSt. 6105.6321), Bürobedarf (HHSt. 6105.6500), Druck, Kopien und Bekanntmachungen (HHSt. 6105.6530) sowie vermischte Ausgaben (Anmietung von Räumen usw.) nicht in Anspruch genommen.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug durch die Abschlussbuchungen im Zuge der Jahresrechnung 3.552,35 €. Im Haushaltsplan war keine Zuführung veranschlagt. Mangels Kreditaufnahmen war keine Mindestzuführung einzuhalten.

2.2 Ausgaben

Die aus dem Verwaltungshaushalt zugeführten 3.552,35 € wurden vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Gesamtbewertung

Insgesamt wurden die geschätzten Haushaltsausgabeansätze im Verwaltungshaushalt überwiegend unterschritten, was positiv zu bewerten ist. Die sich ergebende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die anschließende Zuführung an die allgemeine Rücklage kann in den Folgejahren genutzt werden. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2025 ein Guthaben von 9.827,21 € auf.

Kassenkredite wurden in 2025 nicht beansprucht.